

Konferenz der Chefpräsidentinnen und -präsidenten
am 04.04.2022 in Kassel

**Gemeinsame Erklärung
der OVG/VGH-Präsidentinnen/Präsidenten und des Vizepräsi-
denten des Bundesverwaltungsgerichts**

Für einen effizienten elektronischen Rechtsverkehr im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist die Möglichkeit des strukturierten Austauschs elektronisch geführter Behördenakten zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Justiz sowie den Verfahrensbeteiligten unabdingbar. Hierfür bedarf es dringend standardisierter Vorgaben durch den Gesetz- und Verordnungsgeber.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und der Verwaltungsgerichtshöfe und der Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts bitten den E-Justice-Rat, an den Bund heranzutreten, damit dieser baldmöglichst in allen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit relevanten Verfahrensordnungen Rechtsverordnungsermächtigungen zur Regelung von Standards zur Übermittlung elektronischer (Verwaltungs-)Akten schafft und nach deren Inkrafttreten eine entsprechende Rechtsverordnung erlässt.